

Angel- und Fischereiverein e.V. Meiningen

Fischereiordnung für Gastangler

Es gilt grundsätzlich das Thüringer Fischereigesetz vom 18.09. 2008 mit seiner Ausführungsverordnung vom 24.9.2020 sowie die Sonderbestimmungen des Pächters bzw. Fischereivereins.

Besichtigen Sie zuerst die Gewässerstrecke, bevor Sie eine Berechtigung erwerben. Durch Wasserschwankungen und Hochwasser kann es zu Gewässertrübungen kommen. Der Angel- und Fischereiverein e.V. Meiningen übernimmt keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden irgendwelcher Art.

Preis: Tageskarte 15,- Euro

Für Gastangler sind keine Wochen-, Monats- oder Jahreskarten erhältlich.

Ausgabestellen für Erlaubnisscheine

Tourismusinformation Meiningen
Ernestinerstraße 2
98617 Meiningen
Tel. 03693/ 44650

Holger Volkmar
Meininger Str. 8
98617 Obermaßfeld
Tel. 0175/ 4070423

Voraussetzung ist ein gültiger staatlicher Fischereischein. Für Besitzer eines Touristenfischereischeins erfolgt kein Verkauf von Erlaubnisscheinen. Der Erlaubnisschein ist nur für den angegebenen Tag gültig. Tausch, Rückgabe, Datumsänderung oder finanzielle Rückerstattung sind ausgeschlossen.

Fangkarte

1. Datum, Angelstrecke und Uhrzeit sind vor Beginn und am Ende des Fischens einzutragen.
2. Gefangene Fische sind bei Aneignung sofort in die Fangkarte einzutragen. Zurückgesetzte Fische nach § 1 Thüringer Fischerei-Verordnung sind ebenfalls in der Fangkarte zu dokumentieren und mit „z“ zu kennzeichnen.
3. Die Fangliste ist nach Beendigung unbedingt abzugeben, auch wenn kein Fang erfolgt ist.

Verstöße und Zu widerhandlungen gegen diese Fischereiordnung führen bei Kontrollen zum sofortigen Verlust des Erlaubnisscheines.

Ausübung der Angelfischerei

Bei Erreichen des Fanglimits ist die Fischerei einzustellen. Untermassige oder während der Schonzeit gefangene Fische sind mit der notwendigen Sorgfalt zurückzusetzen und ggf. in der Fangkarte zu dokumentieren.

Die Angelzeit beginnt eine Stunde vor Sonnenaufgang und endet eine Stunde nach Sonnenuntergang. Nachtangeln ist nicht gestattet.

In allen Angelstrecken ist bei Kunstködern (Spinner, Wobbler, Blinker etc.) bis zu einer Größe von 7 cm nur ein Haken (Einfach, Zwilling oder Drilling) gestattet.

In der Zeit vom 15.Februar bis einschl. 30.April ist das Angeln mit Kunstködern nicht gestattet.

Es sind höchstens 2 Handangeln erlaubt. Beim Spinn- und Flugangeln ist nur eine Handangel gestattet.

Das Befahren ufernaher Grünflächen ist grundsätzlich verboten und führt ggf. zum Verlust des Erlaubnisscheines!!

Angelstrecken/Sonderangelstrecken

Angelstrecke 1 Meiningen Anfang: unterhalb Einlauf Sülze, Kreisel Untermaßfeld
Ende: ca. 150 m oberhalb Kiesgrube Welkershausen
Höhe Schloss Landsberg

davon Sonderstrecke 1 Anfang: Henneberger Wehr
Ende: Schlosspark, oberhalb Bogenbrücke
und Sonderstrecke 2 Anfang: Wehr Wasserkraftanlage Richtung Untermaßfeld
Ende: oberhalb Bootshaus, Auslaufgraben WKA

Angelstrecke 2 Belrieth Anfang: 500 m oberhalb Belrieth
Ende: Gemarkung Einhausen, ca. 150 m oberhalb Schonstrecke in der Ortslage beachten!!

Die Angelstrecke in Belrieth ist komplett Sonderangelstrecke und nur mit Spinn- oder Flugangel zu befischen.

In allen Sonderangelstrecken gilt vom 01.Januar bis einschl. 30.April grundsätzlich Angelverbot.

In der Zeit vom 1.Mai bis einschl. 31.Dezember ist das Fischen ausschließlich nur mit der Flug- oder Spinnangel gestattet.

Mindestmaße und Schonzeiten

<u>Fischart</u>	<u>Kürzel</u>	<u>Mindestmaße</u>	<u>Schonzeiten/Fangverbot</u>
Aal	A	50 cm	01.November bis 28.Februar
Äsche	Ä	35 cm	31.Dezember bis 31. Mai
Bachforelle	Bf	30 cm	01.Oktober bis 30.April
Döbel	Dö	20 cm	keine
Hasel	Ha	20 cm	01.April bis 31.Mai
Hecht	H	50 cm	15.Februar bis 30.April
Karpfen	K	35 cm	keine
Karausche	Ka	15 cm	01.April bis 31.Mai
Nase	Na		ganzjährig geschont
Rottfeder	Ro	15 cm	keine
Schleie	S	25 cm	keine
Wels	W	50 cm	keine
Zander	Za	50 cm	01.April bis 31.Mai
Barbe	Brb	40 cm	01.April bis 31. August
Quappe	Q	30 cm	01.November bis 31.März
Steinbeißer			ganzjährig geschont
Groppe	Gr		ganzjährig geschont
Elritze			keine
Stör	St		ganzjährig geschont
Barsch	Ba		keine
Blei	Bl		keine
Giebel	Gie		keine
Bachsabling	Bs		keine
Regenbogenforelle	Rf		keine
Plötze	Pl		keine

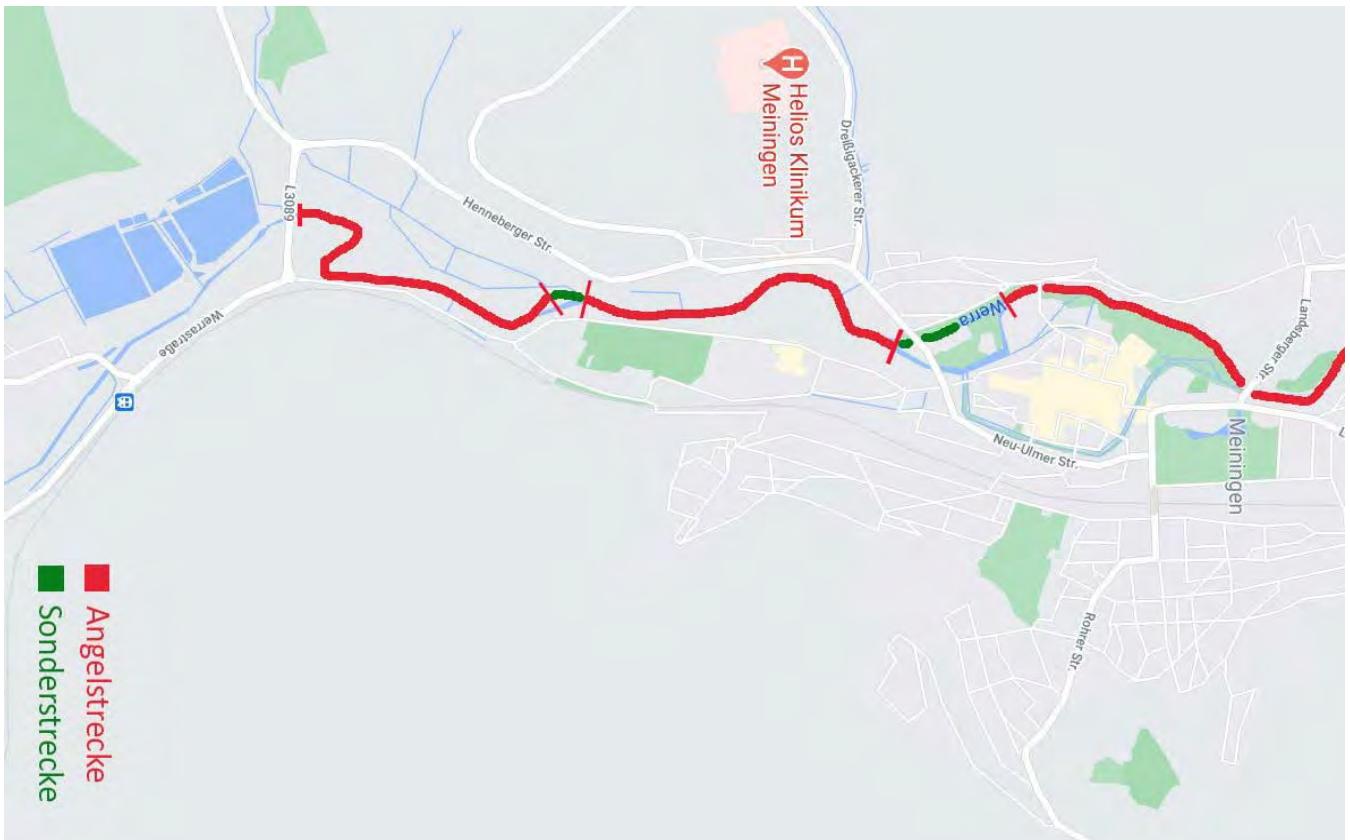
Fangbegrenzung pro Angel-Tag

3 Fische pro Angel-Tag, davon höchstens 2 der Arten Bachforelle, Äsche, Aal, Hecht, Zander, Barbe, Quappe, Barbe.

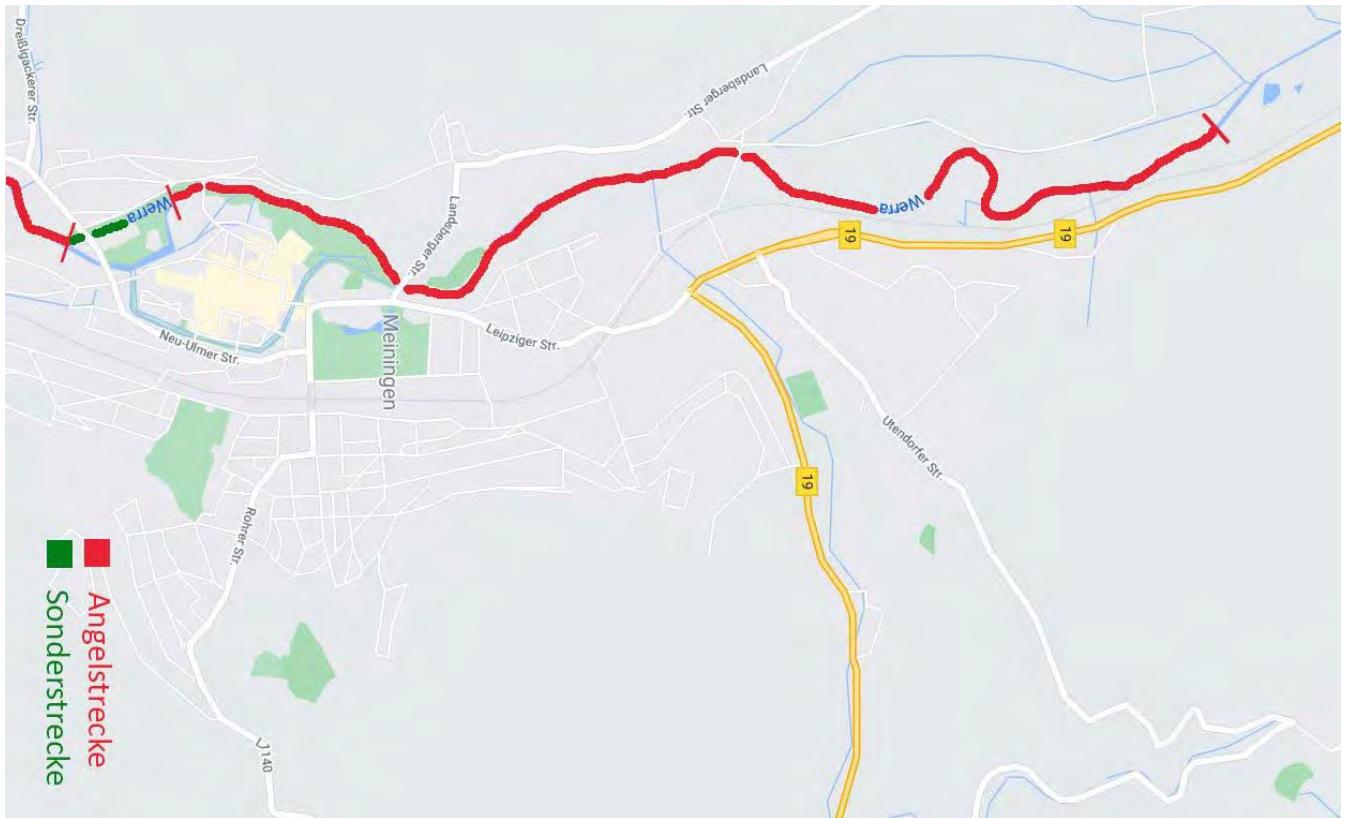
Gefangene Brassen sind dem Gewässer zu entnehmen und einer sinnvollen Verwertung zuzuführen.

Dieses Dokument tritt mit Wirkung vom 1.Januar 2021 in Kraft und hat Gültigkeit bis auf Widerruf. Die Fischereiordnung vom 1.Januar 2018 verliert ab diesem Zeitpunkt seine Gültigkeit.

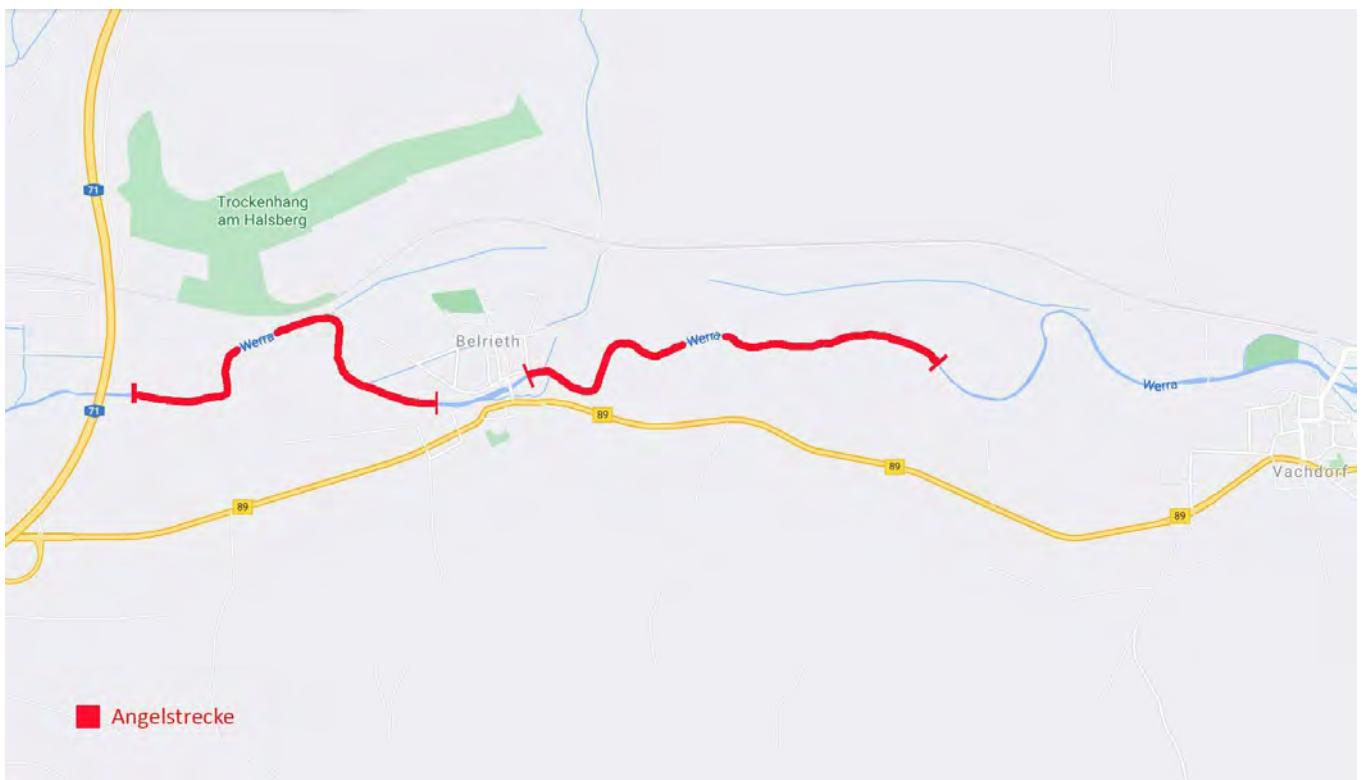
Übersichtskarten



Angelstrecke 1 Meiningen Teil 1 (zur besseren Ansicht 90° nach rechts gedreht)



Angelstrecke 1 Meiningen Teil 2 (zur besseren Ansicht 90° nach rechts gedreht)



Angelstrecke 2 Belrieth